

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 35 (1967)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Homosexuelle sind wehruntauglich... in Deutschland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-568334>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einem fortschrittlichen kriminalpolitischen Konzept zuzustimmen. Wichtiger ist ein System sinnvoll abgestufter Gegenmassnahmen gegen schwere Verbrechen, mittlere Verbrechen und unbedeutende. Im Jahre 1960 sind wegen Verstosses gegen Paragraph 175 rund 2350 Erwachsene verurteilt worden. Viele Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte waren damit befasst. Sie fehlten bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen.

Die Unkosten, die durch Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren in einem Jahr entstehen, belaufen sich auf rund eine Million Mark. Für diesen Aufwand, seine Folgen und seine Motivation gibt es keinen vernünftigen Rechtfertigungsgrund.

Leicht gekürzt aus der «Stuttgarter Zeitung» vom 8. Juli 1967

---

## Homosexuelle sind wehruntauglich... in Deutschland

Weil die Homosexualität für jede Armee ein ernstes Problem ist, verzichtet die Bundeswehr darauf, junge Männer mit einer solchen Veranlagung einzuziehen. Diese Einstellung der Bundeswehrführung eignet sich allerdings nicht als Hintertürchen für Drückeberger. Nach Angaben der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens im Bundesverteidigungsministerium werden Homosexuelle bei der Musterung erst nach sehr genauen Untersuchungen und Befragungen, in denen sie auch ihre Freunde angeben müssen, als untauglich eingestuft.                    «Frankfurter Rundschau», 31. Aug. 67

Eine knappe Zeitungsnotiz — aber mit einem bedenklichen Hintergrund! «... in denen sie auch ihre Freunde angeben müssen...», das ist wohl das Perfideste, was die Bundeswehrführung sich ausdenken konnte. Es mag richtig sein, dass eine gelebte Homosexualität in den Armeen eines jeden Landes ein Problem bleibt, obwohl sie — wie jeder weiß — in jeder Armee vorkommt, verdeckt oder entdeckt. Man weiß auch, dass homoerotische Offiziere meist die beliebtesten in jeder Armee sind. Die Leitung des KREIS wird hin und wieder von Schweizern angefragt, wie sie sich vom Militärdienst befreien können, durch welchen Arzt sie ein dementsprechendes Entlassungszeugnis erreichen würden. Es gibt kaum Aerzte, die das tun — aus der einfachen Erwägung heraus, dass jeder Schweizer auch sonst in der Öffentlichkeit mit 'normalen' Männern in Berührung kommt, bei denen er sich zurückhaltend benehmen muss. Ein Frauenarzt z.B. gerät täglich mit einigen Frauen in Situationen, in denen er sich auch beherrschen und bewahren muss. Ein Soldat, auch wenn er wochenlang die gleiche Schlafstube mit Kameraden teilt, wird in der Militärzeit körperlich doch so beansprucht, dass es ihm nicht allzuschwer fallen sollte, über die Gefahrenzone hinwegzukommen. Wir kennen innerhalb des KREIS Dutzende von schweizerischen Soldaten, die sich alle durchaus bewähren. Ob es unter ihnen zu erotischen Begegnungen kommt? Wir wissen es nicht — und das ist doch wohl die Hauptsache, dass nichts den Vorgesetzten zu Ohren kommt. Das ist mit einiger Lebensklugheit doch sicher möglich. Allerdings werden die schweizerischen Rekruten bei ihrer Musterung nicht nach ihrer Veranlagung gefragt, wie es jetzt in Deutschland der Fall sein soll, was, von unserer Distanz aus gesehen, einen Eingriff in die Intimsphäre bedeutet, die sich keine staatliche Instanz erlauben darf. Dass dann auch noch «die Freunde angegeben werden müssen», ist so gegen jedes demokratische Rechtsgefühl, dass man nur hoffen kann, es handle sich um eine Falschmeldung. Bestünde sie zu Recht, so erscheinen uns die Folgen unabsehbar bedenklich.

Rolf